



BayLfSt, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg

Bekanntgabe im AIS

Damen und Herren
Leiterinnen und Leiter der Finanzämter
Frau Leiterin
der Landesfinanzschule Bayern, Ansbach

Datum	08.01.2021
Aktenzeichen	P 3110.2.1-12/42 St24
Bearbeiter	Herr Hörteis
Telefon	(0911) 991-1913
Telefax	(0911) 991-491913
E-Mail-Adresse	Daniel.Hoerteis@lfst.bayern.de
AIS-Ordner	Themen > Ausbildung > Ausbildung allgemein Themen > Hausinternes > Corona

– **Weitere Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung (Maßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2)**

Anlage(n) FMS vom 07. Januar 2021, Eingang 08. Januar 2021 10:09 Uhr

Unter Bezugnahme auf die bisherigen Verfügungen und auf anliegendes FMS wird das Folgende bekanntgegeben:

I. Berufspraktische Ausbildung bzw. Studienzeiten an den Finanzämtern ab 11. Januar 2021

Hiervon sind insbesondere die Steuersekretäranwärter/innen des Ausbildungsjahrgangs 2020 (soweit diese nicht dem FTA I/2 zugewiesen sind) und die Steuerinspektoranzwärter/innen des Ausbildungsjahrgangs 2019 sowie die jeweils entsprechenden Beamte/innen in der Ausbildungsqualifizierung betroffen.

Die in den Verfügungen vom 14.12.2020 bzw. 15.12.2020, Az. [P 1101.2.1-6/2 St11](#) bzw. [P 1101.2.1-6/9 St11](#) enthaltenen Regelungen für den Ausbildungsbetrieb in der Zeit vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 werden ab 11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021 durch die Regelungen in anliegendem FMS ersetzt. Dies bedeutet, dass die berufspraktische Ausbildung bzw. die berufspraktischen Studienzeiten grundsätzlich im Wege des Home-Office gestaltet werden sollen; dies gilt dann nicht, sofern und soweit zwingende Gründe vorliegen, die die Präsenz der Nachwuchskräfte an dem Finanzamt für Ausbildungszwecke erfordern.

Auf Ausbildungsreisen und Ausbildungsarbeitsgemeinschaften ist zu verzichten. Dies betrifft auch die EDV-AbAGs der StlAnw 2019. Hierzu erhalten Sie in Kürze weitere ergänzende Informationen.

Der SoWi-Unterricht der StSANw/innen 2020 an den Finanzämtern wird ebenfalls für o.g. Zeitraum ausgesetzt.

Anwärter/innen sowie entsprechende Beamte/innen in der Ausbildungsqualifizierung können grundsätzlich am Home-Office unter Verwendung privater oder dienstlicher Endgeräte teilnehmen, soweit der jeweilige Ausbildungsstand und der Arbeitsbereich dieses zulassen. Die letztgenannten Voraussetzungen dürften jedoch speziell bei den StSANw/innen 2020 (noch) nur sehr eingeschränkt gegeben sein.

Darüber hinaus ist für sämtliche Nachwuchskräfte auch Homeoffice unter Verwendung privater oder dienstlicher Endgeräte ohne jegliche Zugriffe auf Steuerfälle möglich.

Des Weiteren besteht inzwischen die Möglichkeit des sog. „Spiegelns“ von Bildschirmen.

Für das Nähere wird jeweils auch auf die erst kürzlich aktualisierte [Handlungshilfe zur berufspraktischen Ausbildung der Nachwuchskräfte für den Einstieg in der 2. und 3. QE](#) hingewiesen.

Ob und inwieweit zwingende Gründe für eine Präsenz der Nachwuchskräfte an dem Finanzamt gegeben sind, richtet sich nach den konkreten Verhältnissen vor Ort und liegt daher im Ermessen und Beurteilungsspielraum der Amtsleitung.

Die organisatorischen Maßnahmen zum Arbeitsschutz im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung ([aktuelle Version vom 15.12.2020, Az. O 1526.2.1-3/28 St11](#)) sind in jedem Falle zu beachten.

II. Information

Ich bitte die an Ihrem Finanzamt betroffenen Beschäftigten in Ausbildung sowie den/die Ausbildungsleiter/innen und die Beschäftigtenvertretungen in geeigneter Weise zu informieren. Diese Verfügung wird auch für die betroffenen Ausbildungsjahrgänge in ILIAS und auf den Internetseiten der Bildungseinrichtungen eingestellt.

gez.

Daniela Schwer



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail an

Bayerisches Landesamt für Steuern
Referat St 24

Landesamt für Finanzen
Zentralabteilung
Referat Z1

Name
Hr. Hüttinger

Telefon
089 2306-2456

Telefax
089 2306-1826

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
26 - P 3120-1/24

Datum
7. Januar 2021

**Berufspraktische Ausbildung an den Finanzämtern sowie am
Landesamt für Finanzen ab 11. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 6. Januar 2021 eine Verlängerung und teilweise Verschärfung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen, aus denen sich Folgen für die berufspraktische Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter im Zeitraum 11. bis 31. Januar 2021 ableiten.

Um die Kontakthäufigkeiten auch im beruflichen Umfeld und auf den Wegen zur und von der Arbeit weiter zu reduzieren, soll auch den Anwärterinnen und Anwärtern im o. g. Zeitraum grundsätzlich Homeoffice ermöglicht werden, soweit nicht zwingende Gründe der Ausbildung eine Präsenz an den Dienststellen erfordern. Auf Ausbildungsreisen oder Ausbildungsarbeitsgemeinschaften (AbAGs) in Präsenz ist dabei zu verzichten. Die Einhaltung der Hygienekonzepte ist obligatorisch.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Julia Heizer
Ministerialrätin